

VORLAGE FÜR DEN STUDIERENDENRAT DER SUB  
TITEL: PARLAMENTARISCHE INITIATIVE "FÜR EINEN SPEDITIVEN ABLAUF  
VON ABSTIMMUNGEN IM SR"

---

Eingereicht für die Sitzung vom Erste Sitzung im FS2021

Art der Vorlage (zutreffendes mit X markieren):

- Parl. Initiative |  Motion |  Postulat |  Interpellation |  Anfrage  
 Bericht |  Abberufungsantrag |  Auflösungsantrag |  Vorstandsantrag  
 Abänderungsantrag (zu                    )

Autor\*in:

- SR-Mitglied |  Vorstand |  Fachschaft |  Fachschaftskonferenz

Name(n) und Gruppierung(en):

Loris Urwyler (jf)

Antrag:

Art. 61 des Geschäftsreglement für den Studierendenrat (SR) der Universität Bern vom 14.11.1991 soll folgendermassen geändert werden:

Die Stimmzähler\*innen stellen bei jeder Abstimmung Mehrheit und Minderheit durch Zählen der Stimmen fest. Das Präsidium kann auf eine Auszählung der Stimmen verzichten, wenn das Ergebnis offenkundig ist. Auf Verlangen eines Mitgliedes des SR oder bei Beschlüssen, die ein qualifiziertes Mehr erfordern, muss jedoch eine Zählung erfolgen.

Begründung:

In unseren digitalen und auch analogen Sitzungen verlieren wird häufig Zeit aufgrund von unnötigen Auszählungen. Art. 61 des Geschäftsreglement sieht zwar schon vor, dass auf eine Auszählung in klaren Fällen verzichtet werden kann. Jedoch ist die Zuständigkeit eher unklar. Sind es die Stimmzähler\*innen, welche ein "offenkundiges" Ergebnis festzustellen haben, ist es das Präsidium oder sind des die Ratsmitglieder in Form eines Ordnungsantrages?

Diese parlamentarische Initiative bringt Klarheit: Wenn das Präsidium einen offenkundigen Abstimmungsausgang feststellt, dann kann es auf eine genaue Auszählung der Stimmen verzichten. Die Feststellung des Präsidiums kann natürlich von jedem einzelnen Mitglied des Rates angefochten werden und so eine genaue Auszählung der Stimmen angeordnet werden.

Beilage(n):

Wird durch SR-Präsidium ausgefüllt:

Eingereicht:		Bemerkungen:			Trakt:
Visum SR:		Ja	Nein	Enth	Ergebnis: